

Allgemeine Informationen zum Sperrabfall

Sperrabfall im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung der Kreisstadt St. Wendel sind Abfälle aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, Größe und Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse passen, diese beschädigen oder das Entfernen erschweren könnten und Gegenstände, die üblicherweise beim Umzug mitgenommen werden.

Daher gehören Fenster, Türen, Zargen, Rollläden, Deckenvertäfelungen etc. **NICHT** zum Sperrabfall, der kostenfrei auf dem Wertstoff- Entsorgungshof abgegeben werden darf.

Vielmehr handelt es sich hier um Bauteile, für die gemäß der Abfallgebührensatzung der Kreisstadt St. Wendel eine Gebühr für die Abgabe entrichtet werden muss. Da die Abrechnung nach Gewicht erfolgt, empfiehlt es sich, das Glas aus den Fenstern zu entfernen und separat als Bauschutt zu entsorgen (Bauschuttannahme in Kleinmengen sind gebührenfrei).

Was gehört beispielsweise zum Sperrabfall?

- Autodachboxen, Dachgepäckträger
- Besen
- Bettgestelle, Sprungrahmen
- Bilderrahmen (groß)
- Blumenkübel, Blumentöpfe (Kunststoff, groß)
- Campingstühle, Campingtische, Campingzelte
- Fahrräder, Sportgeräte
- Federbetten (Inlett)
- Gartenmöbel, Sonnenschirme
- Kinderautositze
- Kinderspielzeug (groß), Kinderwagen
- Kleiderstände
- Kleintierkäfige

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel,
Tel: 06851 / 809 1903,
E-Mail: abfall@sankt-wendel.de

- Koffer
- Haushaltsleitern
- Matratzen
- Möbel-Regale, Schränke, Sessel, Sofas, Tische, Stühle
- Projektionsleinwände
- Regenfässer, Regentonnen
- Sandkästen
- Schlauchboote
- Schnellkomposter
- Mechanische Schreibmaschinen
- Teppichläufer
- Tischfußball, Tischtennisplatte
- Wäschekörbe, Wäschespinnen

Stand: Januar 2020

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:

Kreisstadt St. Wendel, Umweltamt, Rathausplatz 1, 66606 St. Wendel,

Tel: 06851 / 809 1903,

E-Mail: abfall@sankt-wendel.de